

Brüssel, den 16. April 2024
(OR. en)

8687/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0137(CNS)**

**ECOFIN 418
UEM 80
CODEC 1047**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit – Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 26. April 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit angenommen. Der Vorschlag war Teil des Gesetzgebungspakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung.
2. Der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit stützt sich auf Artikel 126 Absatz 14 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und unterliegt daher dem besonderen Gesetzgebungsverfahren, das die Anhörung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Zentralbank vorsieht.

3. Die Vorschläge des Gesetzgebungspakets zur wirtschaftspolitischen Steuerung zielen darauf ab, finanzpolitische Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wachstum zu stärken, indem zu einem risikobasierten EU-Überwachungsrahmen übergegangen wird, der zwischen Mitgliedstaaten differenziert, indem er ihre öffentliche Verschuldung und ihre wirtschaftspolitischen Herausforderungen berücksichtigt. Insbesondere würden die Vorschriften für die Einleitung und Einstellung eines Defizitverfahrens wegen Verstößen gegen den Defizit-Referenzwert von 3 % des BIP (sogenanntes „defizitbedingtes Defizitverfahren“) – bis auf einige Anpassungen zur Gewährleistung der Kohärenz mit dem Defizitverfahren wegen Verstößen gegen das Schuldenstandskriterium (sogenanntes „schuldenstandbedingtes Defizitverfahren“) – weitgehend unverändert bleiben.
4. Die Gruppe der Finanzreferenten hat die Vorschläge in 31 Sitzungen vom 2. Mai bis zum 19. Dezember 2023 geprüft.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 21. Dezember 2023 – vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen – eine grundsätzliche Einigung erzielt. Aufgrund der gegenüber dem Kommissionsvorschlag vorgenommenen wesentlichen Änderungen wurde ein neuer Konsultationsprozess mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Zentralbank eingeleitet.
6. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 5. Juli 2023 veröffentlicht (ABl. C 290 vom 18.8.2023, S. 17) und entschied sich dafür, bei erneuter Konsultation keine neue Stellungnahme abzugeben.

7. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 23. April 2024 angenommen.
8. Die Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen ist abgeschlossen; die endgültige Fassung ist in Dokument 6919/24 enthalten.

III. FAZIT

9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit in der Fassung des Dokuments 6919/24 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.